

Protokoll der 25. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

Datum, Zeit	Freitag, 14. Dezember 2018	09:45 Uhr bis 13:15 Uhr
Ort	Solith. Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK), Solothurn	
Vorsitz	Peter Brügger (BrP), Präsident	
Protokoll	Marco Ender (EnM)	
Anwesend	Joël Bader (BaJ), Samuel Brunner (BrS), Hans-Peter Caduff (CaH), Wilfried Kägi (KäW), Lauren Maret (MaL), Herbert Stürmlin (StH)	
Entschuldigt	Sébastien Chenuz (ChS), Johnny Fleury, BLW (FIJ)	

Traktanden

1. Protokoll der 24. Sitzung vom 28. September 2018
2. Information aus dem BLW
3. Vernehmlassung AP 22+
 - a) Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1, abgekürzt LwG)
 - b) Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (SR 211.412.11, abgekürzt BGBB)
 - c) Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (SR 221.213.2, abgekürzt LPG)
4. Verschiedenes
5. Nächster Sitzungstermin

Traktanden / Beschlüsse	Wer/Termin
1. Protokoll der 24. Sitzung vom 28. September 2018 Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.	
2. Information aus dem BLW Das Traktandum entfällt infolge Abwesenheit von FIJ	
3. Vernehmlassung AP 22+ Die Stellungnahme zur AP 22+ umfasst folgende Gesetze: <ol style="list-style-type: none"> a) Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1, abgekürzt LwG) b) Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (SR 211.412.11, abgekürzt BGBB) c) Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (SR 221.213.2, abgekürzt LPG) 	

<p>Die Stellungnahme stützt sich auf die Diskussion der anwesenden Kommissionsmitglieder. Infolge Ferienabwesenheit von EnM wird die Stellungnahme durch Andreas Schwab, SLK, erstellt. Besten Dank!</p> <p>Verteiler der Stellungnahme: suissemelio, KOLAS, Kantone</p>	<p>BrP BaJ</p>
<p>4. Verschiedenes</p> <p>BrP informiert: In den Weisungen und Erläuterungen zur SVV (Stand 31. Oktober 2018) ist in Art. 46 Abs. 6 eine Präzisierung enthalten, die bei der Unterstützung baulicher Massnahmen zu einer Einschränkung führt.</p> <p><i>bisher: Abs. 6: Um Umbauten zu unterstützen, müssen diese eine wesentliche betriebliche Verbesserung darstellen.</i></p> <p><i>neu: Abs. 6: Um Umbauten zu unterstützen, müssen diese eine wesentliche betriebliche Verbesserung darstellen. Der Abzug für bestehende Bausubstanz ist grundsätzlich so zu wählen, dass der Investitionskredit auch bei kostengünstigen Lösungen höchstens 75 Prozent der anrechenbaren Kosten beträgt.</i></p> <p>Die Kommission nimmt zu dieser Änderung mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 gegenüber dem BLW Stellung. Darin wird das BLW aufgefordert die Weisung zu überprüfen und die bisher geltende Regelung weiterhin anzuwenden (s. Beilage).</p> <p>BrP informiert über den Umgang mit Betriebshilfedarlehen zur Minderung der Auswirkungen der Trockenheit 2018 der SLK (s. Beilage).</p> <p>BaJ schlägt vor, an der nächsten suissemelio-Fachtagung über das Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft zu informieren. Der Vorschlag findet generelle Zustimmung.</p>	<p>BaJ</p>
<p>5. Nächster Sitzungstermin</p> <p>Mittwoch, 3. April 2019, Olten</p>	<p>Alle</p>

St.Gallen, 14.12.2018

Präsident:
Peter Brügger

Sekretär:
Marco Ender

Beilagen:

- Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) der Kommission Hochbau und Soziales vom 18. Dezember 2018
- Stellungnahme zu Art. 46. Abs. 6 SVV zuhanden BLW
- Merkblatt SLK: Betriebshilfedarlehen zur Minderung der Auswirkungen der Trockenheit 2018